

Checkliste Unterlagen für die Einkommensteuererklärung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Mantelbogen

- Bescheid über die Einkommensteuervorauszahlungen für das Steuerjahr
- Einkommensteuerbescheide, die im Steuerjahr ergangen sind
- Spendenbescheinigungen (bis 200 EUR Spendenhöhe genügt ein Kontoauszug)
- Außergewöhnliche Belastungen
 - Nachweis über Behinderungen (auch des Kindes)
 - Unterhalt für Kinder (nur, wenn kein Kindergeldanspruch mehr besteht), Ehepartner, Eltern, Großeltern inkl. Nachweis über die eigenen Einnahmen der unterhaltenden Person (Achtung, bei Zahlungen in das Ausland sind besondere Bescheinigungen und Zahlung per Konto erforderlich)
 - Unentgeltliche Pflege einer ständig hilflosen Person in deren oder Ihrer Wohnung
 - Krankheitskosten inkl. Abrechnungen der Krankenversicherungen über evtl. Erstattungen
 - Kosten für Hilfsmittel, wie z.B. Brillen, Gehhilfen, Hörhilfen etc.
 - Kurkosten (Attest eines Arztes oder Beteiligung der Krankenkasse erforderlich)
 - Beerdigungskosten, wenn diese nicht durch das Erbe gedeckt sind
- Rechnungen und Zahlungsnachweise über Dienstleistungen und von Handwerkern für den privaten Haushalt, auch Nebenkosten- oder Hausgeldabrechnungen – die Rechnungen müssen unbar bezahlt worden sein
- Nachweis der Bundesknappschaft über Minijobber im privaten Haushalt
- Bescheinigungen über Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld etc.)

Anlage Vorsorgeaufwand

- Bescheinigung über Zahlungen an Basisrenten („Rürup“)- oder „Riester“-rentenversicherungen oder freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung
- Beitragsbescheinigungen über die Krankenkassenbeiträge inkl. Ausweis des Basisanteils und Bescheinigungen über Beitragserstattungen, auch für noch unterhaltsberechtigende Kinder
- Beitragsbescheinigungen sonstiger Versicherungen, außer private Rechtsschutz- und Sachversicherungen

Anlage Kind

- Name, Geburtsdatum, steuerliche Identifikationsnummer, Anschrift der Kinder und ggf. anderer Elternteil mit Anschrift
- Bei Kindern bis 14 Jahren: Nachweis über Betreuungskosten (Gebührenbescheide, Rechnungen), Zahlungsnachweise – die Kosten müssen unbar bezahlt worden sein
- Bei volljährigen Kindern: Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigungen, Meldung beim Arbeitsamt, Jugendfreiwilligendienst
- Auswärtige Unterbringung im Rahmen einer Ausbildung

Anlage G/S – gewerbliche und selbständige Einkünfte

- Feststellungsbescheide oder Bescheinigungen über die Einkünfte aus einer Beteiligung
- Sind Sie selbst gewerblich oder selbständig tätig, verabreden Sie bitte vorab einen Termin uns.

Anlage N – Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigungen
- Bescheinigung Arbeitnehmersparzulage
- Adressen der Arbeitsstätten mit Angabe der Hauptarbeitsstätte und der Anzahl/Zeiträume mit/in denen dieser Arbeitsplatz aufgesucht worden sind
- Angaben zu Zeiten der Nichtbeschäftigung (bei einem Eintrag in Zeile 2 der Lohnsteuerbescheinigung, Anzahl „U“) und Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Beiträge zu Berufsverbänden, Gewerkschaften etc.
- Arbeitsmittel (z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Computer etc.)
- Arbeitszimmer, nur, wenn es den Mittelpunkt der gesamten Betätigung darstellt oder kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- Steuerberatungskosten, berufliche Rechtschutz- oder Haftpflichtversicherungen
- Doppelte Haushaltsführung
- Fortbildungskosten

Anlage KAP

- Steuerbescheinigungen von Banken und Versicherungen, bei Besitz von Fondsanteilen auch die Ertragnisaufstellung und ggf. Nachweise über Kauf und Verkauf dieser Anteile

Anlage V – Vermietung und Verpachtung

- Anschaffungskosten und Daten des Objekts:
 - Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Makler, Gerichtsgebühren
 - Angaben zur Größe des Grundstücks
 - ursprüngliches Baujahr und Wohn- bzw. Nutzfläche der Immobilie
 - Anzahl Garagen- oder Tiefgaragenstellplätze
 - Modernisierungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre (soweit bekannt)
 - Bescheide Baudenkmal
 - Mietverträge
- Aufstellung über die Brutto-Mieteinnahmen
- Zinsbescheinigungen der Immobiliendarlehen
- Betriebskostenabrechnungen, die im Steuerjahr erstellt worden sind
- Belege über die Betriebskosten, die Sie im Steuerjahr erhalten haben
- Rechnungen über Wartungen, Reparaturen und Modernisierungen etc.

Anlage R – Renteneinkünfte

- Rentenbescheide
- Jährliche Rentenbezugsmitteilung